

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Kontrollgremium nach dem Gesetz zur Umsetzung von Art. 13. Abs. 6 GG

Sitzungsdatum: 8. September 2015
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Raum B
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:17 Uhr
Vorsitz: Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Schriftführung: Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Sachbearbeitung: Martina Haßler

Tagesordnung:

1. Wahl der oder des Vorsitzenden sowie der Schriftführerin oder des Schriftführers
2. 21/1265 Unterrichtung der Bürgerschaft über die im Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen akustischer Wohnraumüberwachung (Senatsmitteilung)
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Christiane Schneider (LINKE)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)

II. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Herr VerwAng Rainer Kulla

- Behörde für Inneres und Sport -

III. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Martina Haßler

IV. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Keine

Zu TOP 1

Das Gremium wählte einstimmig Frau Abg. Juliane Timmermann zur Vorsitzenden und Herrn Abg. Karl-Heinz Warnholz zum Schriftführer.

Zu TOP 2

Der Senatsvertreter berichtete, im Jahr 2014 seien keine Maßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr im Rahmen dieser Berichtspflicht erfolgt.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wollte wissen, ob bereits eine Auskunft über die Zahl laufender Maßnahmen in 2015 möglich sei.

Der Senatsvertreter erklärte, dies sei nicht möglich, weil sie zu einem Stichtag ermittelt würden.

Der Senatsvertreter verneinte die Nachfrage der Abgeordneten der GRÜNEN, ob er auch im Detail zu der auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hamburg nach § 100c StPO angeordneten Maßnahme auskunftsfähig sei.

Die Vorsitzende kritisierte im Namen des Gremiums, dass der Senat – wie bereits mehrfach in der Vergangenheit - nicht Sorge für die Teilnahme eines Vertreters der Behörde für Justiz

und Gleichstellung getragen habe und stellte Einvernehmen fest, die Beratung in einer weiteren Sitzung am 29. September 2015, 16:30 Uhr, fortzusetzen und den Senat aufzufordern, dann einen Senatsvertreter der Behörde für Justiz und Datenschutz zu entsenden. Die Beratung werde in Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 GO erfolgen.

Auf Nachfrage des Senatsvertreters bestand Einvernehmen, dass in der fortgesetzten Beratung am 29.09.2015 die Teilnahme eines Vertreters der Behörde für Inneres und Sport nicht erforderlich sei.

Zu TOP 3

Keine Wortmeldungen.

Juliane Timmermann
(Vorsitz)

Karl-Heinz Warnholz
(Schriftführung)

Martina Haßler
(Sachbearbeitung)